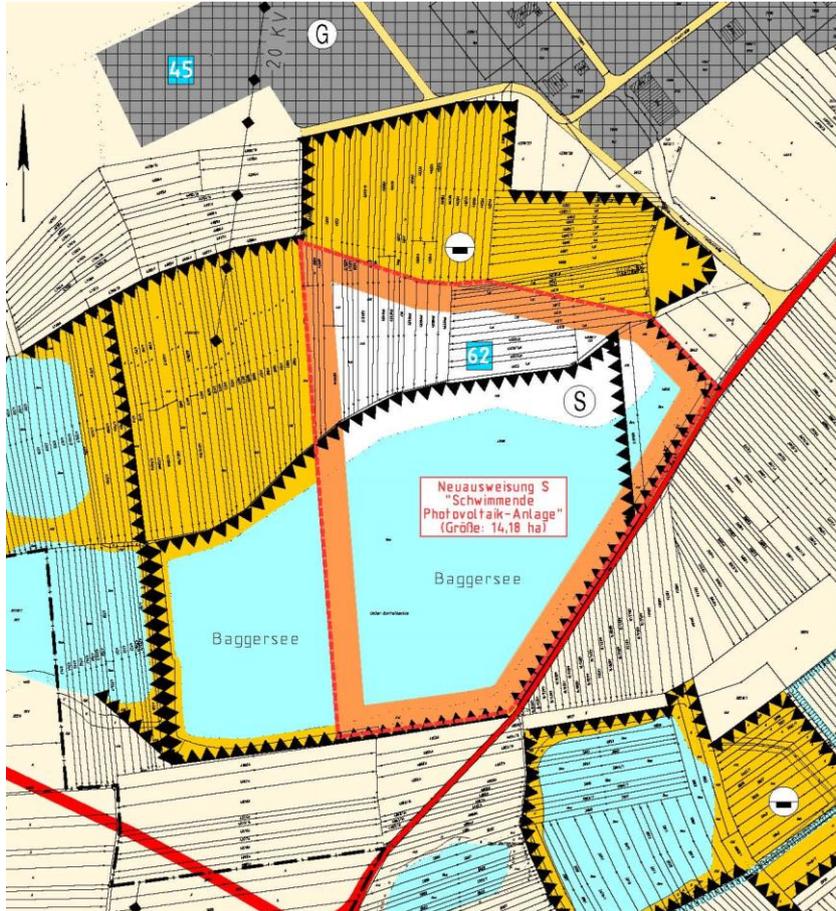


Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 62. Änderung des Flächennutzungsplanes auf Gemarkung Wyhl a.K. ; Ausweisung einer Sonderbaufläche „Schwimmende Photovoltaikanlage“

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes „Nördlicher Kaiserstuhl“ hat am 24.07.2023 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 62. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich ist in nachfolgendem unmaßstäblichen Planausschnitt dargestellt.



Ziele und Zwecke der Planung

Die Gemeinde Wyhl am Kaiserstuhl möchte gemeinsam mit dem Kieswerkbetreiber, einen Beitrag zur Energiewende leisten und die Errichtung einer Schwimmenden Photovoltaikanlage auf dem Baggersee planungsrechtlich ermöglichen.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung umfasst sowohl die zu belegende Seefläche als auch die baulichen Anlagen, die an Land ertüchtigt oder neu errichtet werden (Trafostation, Übergabestation) und hat eine Gesamtgröße von ca. 14,18 ha.

Der Bebauungsplan wird im Parallel-Verfahren zur 62. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt.

Der Entwurf der 62. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit Begründung und Umweltbericht vom 14.08.2023 bis einschließlich 18.09.2023 im Rathaus, Marktplatz 6, 79346 Endingen a.K., Zimmer Nr. 6 sowie im 2. OG, Treppenhaus von Montag bis Freitag, vormittags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, sowie nachmittags Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr während der Dienstzeiten sowie bei der Gemeinde Wyhl a.K., Hauptstraße 91, 79369 Wyhl am Kaiserstuhl, 1. Obergeschoss - (Auslegungsraum barrierefreier Zugang) von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00, Montag bis Dienstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und Donnerstag nachmittags von 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegt.

Der Entwurf kann ferner auch auf der Homepage der Stadt Endingen unter www.endingen.de sowie der Homepage der Gemeinde Wyhl a.K. unter [www.wyhl/Rathaus & Service/Öffentliche Bekanntmachun-](http://www.wyhl/Rathaus%20&%20Service/Öffentliche%20Bekanntmachun-)

gen sowie im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> eingesehen werden kann.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:

Im **Umweltbericht** sind folgende Umweltinformationen vorhanden, zu denen Behörden und Träger öffentlicher Belange Stellung genommen haben:

Aussagen zu den Schutzgebieten

Prüfung der Betroffenheit geschützter Bestandteile von Natur und Landschaft
Hierzu liegen keine Stellungnahmen vor.

Aussagen zum Artenschutz

Prüfung der Betroffenheit und Verletzung von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG durch das Planungsbüro Dr. Hohlfeld
Hierzu liegen keine Stellungnahmen vor.

Aussagen zu den Schutzgütern

Schutzgut Boden

Bestandsbewertung sowie Darstellung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf die terrestrischen Bereiche des Geltungsbereichs
Hierzu liegen keine Stellungnahmen vor.

Schutzgut Wasser

Bestandsbewertung sowie Darstellung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf Grundwasser und Oberflächengewässer

Hierzu liegen vor:

- Stellungnahme des LRA Emmendingen, Amt für Wasserwirtschaft, Bodenschutz und Altlasten (Oberflächengewässer, Grundwasser, Abwasser, Altlasten)
- Stellungnahme des LRA Emmendingen, Gesundheitsamt (Badewasser)

Schutzgut Luft und Klima

Bestandsbewertung sowie Darstellung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf das Lokalklima

Hierzu liegen keine Stellungnahmen vor.

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Bestandsbewertung sowie Darstellung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf den Unterwasserlebensraum (Fische und Makrophyten) und auf die Avifauna, insbesondere durch baubedingte Beeinträchtigungen durch Montage der Anlage, sowie durch anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen
Hierzu liegen vor:

- Stellungnahme des LRA Emmendingen, Amt für Naturschutz (Montageflächen, Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung)

Schutzgut Landschaftsbild und Erholungsfunktion

Bestandsbewertung sowie Darstellung und Bewertung der Auswirkungen der Planung hinsichtlich auf Landschaftsbild und Erholungsfunktion, insbesondere hinsichtlich Vielfalt, Eigenart, Schönheit sowie Erholungswert von Natur und Landschaft

Hierzu liegen keine Stellungnahmen vor.

Schutzgut Fläche

Bestandsbewertung sowie Darstellung und Bewertung der Auswirkungen der Planung hinsichtlich Flächennutzung und -verbrauch

Hierzu liegen vor:

- Stellungnahmen des Regierungspräsidiums Freiburg, Ref. Raumordnung sowie des Regionalverbandes Südlicher Oberrhein (teilweise Lage im Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen)
- Stellungnahme des LRA Emmendingen, Landwirtschaftsamt (Flächeninanspruchnahme)

Schutzgut Mensch

Bestandsbewertung sowie Darstellung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf Arbeiten und Erholung

Hierzu liegen vor:

- Stellungnahme des LRA Emmendingen, Gesundheitsamt (Badestelle)

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Kultur- und sonstige Sachgüter sind im Bereich des Bebauungsplans nicht vorhanden

Hierzu liegen keine Stellungnahmen vor.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich, per e-mail an vogelbacher@endingen.de oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen beim Gemeindeverwaltungsverband Nördl. Kaiserstuhl, Marktplatz 6, 79346 Endingen a.K.; Zi. Nr. 6 oder bei der Gemeinde Wyhl a.K., Hauptstr. 9, 79369 Wyhl a.K., 1. Obergeschoss abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Abgabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtszeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB nicht während der Auslegungsfrist angegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB. Sofern Sie eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren", das ebenfalls öffentlich ausliegt bzw. eingestellt ist.

Endingen a.K., den 04.08.2023

Tobias Metz
Verbandsvorsitzender